

Tierhaltung in Kindergärten und Kindertagesstätten

Allgemeine Vorbemerkungen

Tierhaltung in Kindergärten und Kindertagesstätten folgt in der Regel einem speziellem pädagogischen Konzept. Insbesondere für Kinder aus schwierigen häuslichen Lebensverhältnissen und Auffälligkeiten im emotionalen und psychosozialen Bereich sollen die therapeutischen Möglichkeiten, die Tiere bieten können, einsetzbar sein. Die fürsorgende Betreuung und Pflege von Tieren sowie eine damit verbundene, auch längerfristige Einbindung in Verantwortung stehen unter den erzieherischen Gesichtspunkten im Vordergrund. Darüber hinaus kann Interesse für Tiere und ihre Lebenswelt geweckt und die Fähigkeit zur Beobachtung geschult werden. Dies kann dazu beitragen, ein Gefühl für die Komplexität des Lebens zu entwickeln.

Bei der Bewertung eines derartigen Konzeptes müssen jedoch auch gesundheitliche Aspekte berücksichtigt werden. Daher werden im folgenden infektiologische und allergologische Problempunkte aufgezeigt, zugleich aber Empfehlungen gegeben, die eine Tierhaltung in Kindergärten dennoch möglich erscheinen lassen.

Infektionsrisiken

In Kindergärten und Kindertagesstätten mit Tierhaltung finden sich überwiegend Kleintiere wie Fische, Reptilien (Schildkröten) und zahlreiche Säugetierarten, unter denen Wüstenspringmäuse, Meerschweinchen, Hamster, Kaninchen, Ratten, und Mäuse am häufigsten anzutreffen sind.

Reptilien, insbesondere Schildkröten, sind häufig Ausscheider von Salmonellen. Mikrosporidien und andere Protozoen lassen sich bei Fischen und vielen anderen Vertebraten nachweisen. Eine Gefährdung für immunsupprimierte Kinder ist dadurch theoretisch möglich. Durch Vögel können Erreger wie Chlamydia psittaci, Cryptococcus neoformans und Histoplasma capsulatum übertragen werden.

Bei zahlreichen Tieren muss eine Besiedlung mit verschiedenen infektiologisch relevanten Erregern grundsätzlich angenommen werden. Daher kommen Wildtiere (Leptospiren, Hantaviren, Tollwut), Küken und Entenjunge (Salmonellen, Campylobacter) für Kindergärten und Kindertagesstätten nicht in Betracht.

Fast alle Tiere, die unter Käfigbedingungen aufgezogen und gehalten werden, können primär als infektiologisch unbedenklich eingestuft werden.

Das geringste Risiko geht von Mäusen, Hamstern, Wüstenspringmäusen, Ratten und Kaninchen aus. Aussagekräftige statistische Angaben über die Häufigkeit von Zoonosen in Kindergärten und Kindertagesstätten in Deutschland finden sich in der Literatur nicht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Salmonellen, die über das Futter von Tieren aufgenommen werden, die am häufigsten übertragenen Erreger darstellen.

Risikopotenziale für allergische Erkrankungen

Seit einigen Jahren wird in den industrialisierten Ländern eine Zunahme von Allergien im Kindesalter beobachtet. Insgesamt sind etwa 15% aller westdeutschen Kinder von mindestens einer Erkrankung betroffen. Eine 1998 veröffentlichte internationale Studie gibt Erkrankungsraten für die Altersgruppe fünf- bis achtjähriger westdeutscher Kinder an für Asthma mit 8,5%, Heuschnupfen mit 5,7% und Ekzem mit 7,1%.

Für Allergien in Zusammenhang mit der Tierhaltung können verschiedene Faktoren (siehe Bekannte Quellen von Allergenen) bedeutsam sein. Dies betrifft zum Beispiel die Haltung von Vögeln, Meerschweinchen, Hamstern, Kaninchen, Katzen und Hunden. Die höchste Allergenbelas-

tung resultiert aus der Staubentstehung bei Stall-Säuberungsarbeiten. Es können durchaus schwerwiegende Symptome auftreten. Aquarien sind diesbezüglich unproblematisch, da sich relevante Allergene allenfalls im Futter finden.

Voraussetzung für die Entstehung einer Allergie ist der wiederholte Kontakt mit Allergenen. Innenraumluft ist ein wichtiger Allergenträger (Schimmelpilzsporen, Hausstaubmilben und Tierhaare). Es besteht eine Dosis-Wirkungs-Beziehung zwischen Intensität und Dauer der Allergenexposition und einer allergischen Sensibilisierung. Je höher in Studien die Allergenbelastung in den ersten Lebensjahren atopischer Kinder war, desto eher entwickelten atopische Kinder allergische Symptome.

Bekannte Quellen von Allergenen

- Tierhaare insbesondere von Katzen und Hunden.
In einer schwedischen Studie wiesen 70% der Schulkinder mit ganzjährigem Asthma eine Hunde- oder Katzenhaarsensibilisierung auf
- Urin von Kleinsäugetern (Ratten, Meerschweinchen)
- Speichel von Katzen, Meerschweinchen
- Epidermis, Schuppen, Haare von Meerschweinchen und Kaninchen, Katzen, Hunden und Pferden
- Staub/Federn von Vögeln
- Einstreu in Käfigen
- Schimmelpilze im Futter

Teppichböden sind ein besonders gutes Staub- und Milbenreservoir. Teppichböden und mangelhaftes Lüftungsverhalten (Dauerbeheizung und hohe Luftfeuchte) begünstigen die Akkumulation von Tierhaarallergenen. Selbst eine sehr intensive Reinigung bringt dann nur eine kurzfristige Besserung.

Zusammenfassende Bewertung infektiologischer und allergologischer Risiken

Einer Tierhaltung in Kindergärten und Kindertagesstätten kann aus infektiologischer und allergologischer Sicht nicht kritiklos zugestimmt werden. Jedoch sind die möglichen Gefährdungen unter Beachtung der unten angeführten Leitlinien als gering einzuschätzen.

Von infektiologischer Seite stellt die Speziesbarriere eine natürliche Schutzfunktion gegen viele Erreger dar. Durch gezielte Auswahl der für die Tierhaltung vorgesehenen Tiere kann das Restrisiko weiter minimiert werden. Entscheidende Bedeutung kommt neben einer artgerechten Tierhaltung der Einhaltung allgemeiner Hygieneanforderungen zu.

Dosis-Wirkungs-Beziehungen für einzelne Allergene und daraus ableitbare allergische Risiken können zwar grundsätzlich benannt werden, das spezifische Risiko bestimmter Allergene im Rahmen der Tierhaltung in einer solchen Einrichtung ist jedoch schwer zu quantifizieren und stellt daher keinen absoluten Hinderungsgrund für dieses pädagogische Konzept dar. Dennoch sollten bestimmte Verhaltensmaßregeln eingehalten werden, die das Risiko einer Allergieentstehung (allergische Sensibilisierung) mindern können.

Generell muss Tierhaltung auch in Zukunft Kindergärten mit besonderer Ausrichtung und Ausstattung vorbehalten bleiben. Nur dadurch können Versorgungsengpässe zu Lasten allergischer Kinder vermieden werden. Eltern kann andererseits durch derartige Angebote eine Alternative zu „konventionellen“ Kindergärten eröffnet werden, die sie in Kenntnis der besonderen Möglichkeiten und bestehender Restrisiken in derartigen Einrichtungen für ihr Kind wählen können.

Leitlinien zur Tierhaltung in Kindergärten und Kindertagesstätten

Allgemeines

- bei Planung und Umsetzung entsprechender Tierhaltung ist ein enger Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt dringend zu empfehlen
- bei Aufnahme der Kinder in die Einrichtung Aufklärung der Eltern über Art und Umfang der Tierhaltung und Tierkontakte (Satzung oder ähnliches)
- Begrenzung der Tierzahl nach den örtlichen Gegebenheiten

Prävention von Zoonosen

- keine Haltung von Tieren in Kindergärten, bei denen grundsätzlich von einem höheren Infektionsrisiko auszugehen ist (Vögel, Wildtiere, Küken u.a.)
- artgerechte Tierhaltung und Überwachung der Tiere durch einen Tierarzt / das Veterinäramt
- bei Todesfällen nicht geklärter Ursache unter den gehaltenen Tieren muss ein Tierarzt / das Veterinäramt eingeschaltet werden

Verhaltens- und Hygieneregeln

- Umgang von Kindern mit Tieren muss angeleitet und überwacht werden
- nur verständige Kinder sollen mit Tieren umgehen
- Tiere dürfen nicht geküsst werden; kein Gesichtkontakt
- mindestens 2 Personen des Personals (nicht Kinder!) müssen für die Pflege der Tiere benannt werden
- Stallsäuberung durch Kinder nur in Einzelfällen
- regelmäßiges, sorgfältiges Händewaschen nach Tierkontakt, insbesondere vor dem Essen
- räumliche Trennung von Nahrungsmitteln und Tierfutter

Prävention von Allergien

- Tiere sollen möglichst im Außenbereich gehalten werden
- Innerhalb des Gebäudes soll Tierhaltung in Nebenräumen, nicht in Gruppenräumen erfolgen. Auf regelmäßiges intensives Lüften aller Räume ist zu achten.
- Bei der Ausstattung der Räume soll auf eine Minimierung von Textilien, Teppichböden und Polstermöbeln Wert gelegt werden.
- Eine intensivierte Reinigung der Räume ist vorzusehen, insbesondere ein tägliches, feuchtes Wischen

Herausgeber:

Niedersächsisches Landesgesundheitsamt
Roesebeckstr. 4-6
30449 Hannover
Fon 0511 / 4505-0
Fax 0511 / 4505-140
www.nlga.niedersachsen.de
2. Aufl. August 2005